



Stadtratsfraktion Pirmasens

Am Immenborn 6
66954 Pirmasens

Telefon: 06331/227214

Mail: info@linksfraktion-ps.de

Internet: www.linksfraktion-ps.de

DIE LINKE Stadtratsfraktion Am Immenborn 6 66954 Pirmasens

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Bernhard Matheis
Postfach 2763

66933 Pirmasens

Antrag zur Stadtratssitzung am 25. April 2016

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

12. April 2016

DIE LINKE Stadtratsfraktion bittet Sie, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Ratssitzung am 25. April 2016 zu setzen.

Elektronische Gesundheitskarte für Flüchtlinge – Beitritt zur Rahmenvereinbarung

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Stadt Pirmasens tritt der Rahmenvereinbarung des Landes Rheinland-Pfalz mit den gesetzlichen Krankenkassen zur Einführung einer elektronischen Gesundheitskarte für Flüchtlinge bei und führt die Gesundheitskarte schnellstmöglich ein.

Begründung:

Mit Antrag zur Stadtratssitzung am 22. Juni 2015 hatte die Stadtratsfraktion DIE LINKE die Einführung einer Gesundheitskarte für Asylbewerberinnen und –bewerber beantragt. Das Anliegen wurde grundsätzlich begrüßt, der Antrag wegen einer zum damaligen Zeitpunkt noch nicht vorliegenden Rahmenvereinbarung des Landes Rheinland-Pfalz in den Hauptausschuss überwiesen.

Seitdem ist mehr als ein halbes Jahr vergangen, obwohl der Beitritt zur Rahmenvereinbarung bereits hätte erfolgen können.

Formal handelt es sich bei dem in der heutigen Ratssitzung zur Abstimmung gestellten Antrag daher um einen Neuantrag.

Der Zugang von Flüchtlingen zu medizinischer Versorgung findet bisher nur eingeschränkt und mit bürokratischen Hürden statt. So haben Flüchtlinge lediglich Anspruch auf reduzierte medizinische Leistungen bei akuten Erkrankungen und Schmerzzuständen und benötigen vor der Inanspruchnahme einer medizinischen

Leistung einen Behandlungsschein, den die zuständige Sozialbehörde ausstellen muss.

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 18. Juli 2012 weist auf die Notwendigkeit der grund- und menschenrechtskonformen Auslegung der §§ 4 und 6 Asylbewerberleistungsgesetz hin: Diese müsse dazu führen, dass weitestgehend gleiche Gesundheitsleistungen wie in den gesetzlichen Krankenversicherungen erbracht werden. In der Praxis ist dies aber nicht der Fall.

Leider sieht auch die Rahmenvereinbarung des Landes Rheinland-Pfalz keine Gleichbehandlung von Flüchtlingen bei der medizinischen Versorgung vor, sondern hält an den Einschränkungen des Asylbewerberleistungsgesetzes fest. Dennoch bedeutet ein Beitritt der Stadt Pirmasens zu dieser Rahmenvereinbarung eine Verbesserung für Flüchtlinge. Eine Feststellung der Behandlungsnotwendigkeit durch medizinische Laien in der kommunalen Sozialbehörde und die Ausstellung von Behandlungsscheinen können entfallen. Mit der elektronischen Gesundheitskarte können sich Flüchtlinge schnell, unbürokratisch und direkt in ärztliche Behandlung begeben.

Der Verwaltungsaufwand, der von den Ämtern durch Ausgabe der Krankenscheine, Überprüfung der Notwendigkeit, Zahlung jeder Leistung an die Rechnungssteller etc. geleistet werden muss, führt zu vermeidbaren kommunalen Kosten. Beispielsweise Hamburg hat die elektronische Gesundheitskarte bereits eingeführt und schätzt ein, dass bisher jährlich 1,2 Millionen Euro durch die Ausgabe der Gesundheitskarte eingespart wurden. Der Bürokratie- und Personalaufwand in der kommunalen Sozialbehörde kann deutlich verringert werden. Die kostenintensive Befassung des öffentlichen Gesundheitsdienstes bei Überforderung der kommunalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter könnte mit Einführung der Gesundheitskarte vollständig entfallen.

Die Rahmenvereinbarung des Landes Rheinland-Pfalz sieht eine Verwaltungsgebühr von 8 Prozent der entstandenen Leistungsaufwendungen vor, die von den Kommunen an die gesetzlichen Krankenkassen zu entrichten sind. Ob diese Gebühren kostendeckend sind, soll nach 6 Monaten evaluiert werden.

Für die Stadtratsfraktion DIE LINKE:

.....
Frank Eschrich, Vorsitzender

.....
Brigitte Freihold, stellv. Vorsitzende